



# Amtsblatt

## für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

### Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

#### Sitzungsplan für den Zeitraum

#### 18. November bis 2. Dezember 2010

**Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:**

**18. November 2010 Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit**

Ort: Sitzungszimmer 137 a der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg

Beginn: 17:00 Uhr

**22. November 2010 Kreisausschuss**

Ort: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg

Beginn: 17:00 Uhr

**24. November 2010 Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt**

Ort: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg

Beginn: 17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212 oder 46-1386.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter [www.landkreis-elbe-elster.de](http://www.landkreis-elbe-elster.de) Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

#### 13. Sitzung des Kreisausschusses

**Sitzungstermin:** Montag, 22.11.2010, 17:00 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

##### Tagesordnung

##### A) Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschluss des Ausschreibungstextes für die Stelle des Beigeordneten  
*BE: Landrat Christian Jaschinski* 347/2010
- 3 Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk  
*BE: Marlis Eilitz, Amtsleiterin Schulverwaltungs- und Sportamt* 307/2010
- 4 Entgeltordnung für außerschulische Nutzung der Mehrzweckhalle Elsterwerda  
*BE: Marlis Eilitz, Amtsleiterin Schulverwaltungs- und Sportamt* 322/2010

- 5 Entgeltordnung für außerschulische Nutzung von Schul- und Sporteinrichtungen  
*BE: Marlis Eilitz, Amtsleiterin Schulverwaltungs- und Sportamt* 323/2010
- 6 Änderung der Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Elbe-Elster (EntgOKVHS)  
*BE: Andreas Pöschl, Amtsleiter Kulturamt* 324/2010
- 7 Entgeltordnung der Kreismusikschule „Gebrüder Graun“ des Landkreises Elbe-Elster (EntgOKMS)  
*BE: Andreas Pöschl, Amtsleiter Kulturamt* 325/2010
- 8 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII  
*BE: Elisabeth Erves, Amtsleiterin Sozialamt* 326/2010
- 9 Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Elbe-Elster (Zeitraum 2011-2015)  
*BE: Eberhard Stroisch, Dezernent Kreisentwicklung* 288/2010
- 10 Betriebsübergang des Betriebsteils „Regionalbudget IV“ von der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH zum Landkreis Elbe-Elster gemäß § 613a BGB  
*BE: Eberhard Stroisch, Dezernent Kreisentwicklung* 345/2010
- 11 Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts  
*BE: Eberhard Stroisch, Dezernent Kreisentwicklung* 346/2010
- 12 Neubesetzung eines Sitzes im Kreisausschuss (stellvertretendes Mitglied)  
*BE: Joachim Pfützner, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE.* 332/2010
- 13 Neubesetzung eines Sitzes im Ausschuss Kreisentwicklungskonzeption  
*BE: Joachim Pfützner, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE.* 333/2010
- 14 Neubesetzung eines Sitzes im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport  
*BE: Lutz Kilian, Fraktionsvorsitzender SPD-B90/Grüne* 334/2010
- 15 Neubesetzung eines Sitzes im Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit (Stellvertreter)  
*BE: Lutz Kilian, Fraktionsvorsitzender SPD-B90/Grüne* 343/2010
- 16 Neubesetzung eines Sitzes im Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt  
*BE: Thomas Lehmann, Fraktionsvorsitzender CDU* 264/2010
- 17 Bestellung von Mitgliedern in das beratende Organ der Gesellschafterversammlung der VerkehrsManagement GmbH  
*BE: Landrat Christian Jaschinski* 263/2010
- 18 Besetzung des Beirates der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Elbe-Elster mbH  
*BE: Landrat Christian Jaschinski* 340/2010

- 19 Gebührensatzung des Rettungsdienstes  
BE: Reiner Sehring, Leiter Eigenbetrieb Rettungsdienst  
336/2010
- 20 Rettungsdienstbereichsplan  
BE: Reiner Sehring, Leiter Eigenbetrieb Rettungsdienst  
337/2010
- 21 Zwischenbericht nach § 6 Abs. 5 Betriebssatzung  
- Ergebnis per 30. September des Wirtschaftsjahres 2010  
BE: Reiner Sehring, Leiter Eigenbetrieb Rettungsdienst  
335/2010
- 22 Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Rettungsdienst  
BE: Reiner Sehring, Leiter Eigenbetrieb Rettungsdienst  
338/2010
- 23 Kassenkredit des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das  
Wirtschaftsjahr 2011  
BE: Reiner Sehring, Leiter Eigenbetrieb Rettungsdienst  
339/2010
- 24 Notariell beglaubigter Gesellschaftsvertrag der Elbe-Elster  
Klinikservice GmbH  
BE: Landrat Christian Jaschinski  
342/2010
- 25 Sitzungsplan für die Sitzungen des Kreistages und seiner  
Ausschüsse für das Kalenderjahr 2011  
BE: Landrat Christian Jaschinski  
344/2010
- 26 Öffentliche Informationen und Anfragen

#### B) Nichtöffentlicher Teil

- 27 Entlastung für die Jahresrechnung 2009 des Landkreises  
Elbe-Elster  
BE: Steffen Voigt, Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt  
331/2010
- 28 Genehmigung einer Eilentscheidung über die Auftragsvergabe  
von Rettungsdienstfahrzeugen  
hier: Auftragsvergabe zum Ausbau und zur Lieferung von  
zwei Rettungstransportwagen lt. DIN EN 1789 Typ C einschließlich  
Medizintechnik  
BE: Reiner Sehring, Amtsleiter Ordnungsamt  
299/2010-1
- 29 Nichtöffentliche Informationen und Anfragen

## Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes

### auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an einem Grundstück in der Gemarkung Wiepersdorf, Flur 7, Flurstück 43/2, für einen Wasserzählerschacht

Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff.) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts - Durchführungverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an dem o.g. Grundstück beantragt hat (Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Das in dem Antrag aufgeführte Grundstück wird von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung bereits vor dem 03.10.1990 bestehender Trinkwasserversorgungsleitung (Wasserzählerschacht) für die Gemeinde Wiepersdorf einschließlich den dazu gehörenden Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Der Antrag, einschließlich der Flurkartenauszüge, kann im o. g. Amt, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, Zimmer 420 / 421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrags Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, einzulegen.

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden.

Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Christian Jaschinski  
Landrat

#### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung des Antrages des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes ist im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster zum nächstmöglichen Termin zu veröffentlichen.

Christian Jaschinski  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages des Trink- und Abwasserzweck- verbandes Crinitz und Umgebung

### auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in der Gemarkung Crinitz, Fluren 1, 2 und 4, diverse Flurstücke, für eine Trinkwasserversorgungsleitung

Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff.) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts - Durchführungverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die in dem Antrag aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung bereits vor dem 03.10.1990 bestehender Trinkwasserversorgungsleitung für die Gemeinde Crinitz einschließlich den dazu gehörenden Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Der Antrag, einschließlich der Flurkartenauszüge, kann im o. g. Amt, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, Zimmer 420 / 421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrags Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, einzulegen.

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden.

Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

*Christian Jaschinski*  
Landrat

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung ist im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster zum nächstmöglichen Termin zu veröffentlichen.

*Christian Jaschinski*  
Landrat

## Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung

### Bekanntmachung der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2009 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Jahr 2009

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 3. November 2010 den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2009 festgestellt und beschlossen, den Verlust von 51.912,90 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

In dieser Sitzung hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung zudem beschlossen, den Vorstandsvorsteher für das Jahr 2009 zu entlasten.

Diese Beschlüsse werden hiermit gem. § 11 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 18 Abs. 4 GKG sowie § 33 Abs. 3 EigV bekannt gegeben

Der Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerkes liegt in den Diensträumen des Beauftragten für das Organ Verbandsvorsteher des Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster, Rechtsamt, Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg, Zimmer Nr. 103 in der Zeit vom 22. Januar bis einschließlich 29. November 2010 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Herzberg (Elster), den 5. November 2010

*Dirk Gebhard*

*Beauftragter für das Organ Verbandsvorsteher*

## Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages des Wasserverbandes Lausitz

**auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in 03238 Gorden - Staupitz, Gemarkung Gorden, Flur 4 und 6, diverse Flurstücke für die „Trinkwasserversorgungsleitung Staupitz - Sorno“.**

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff) in der jetzt gültigen Fassung, i.V.m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts - Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Wasserverband Lausitz mit Sitz in Senftenberg eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an im Antrag aufgeführten Grundstücken beantragt hat (Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die im Antrag aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung der bereits vor dem 03.10.1990 bestehenden „Trinkwasserversorgungsleitung Staupitz - Sorno“ in der Gemarkung Gorden, Flur 4 und 6 diverse Flurstücke, mit den dazu gehörenden Anlagen und Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Der Antrag, einschließlich der Flurkartenauszüge, kann im o. g. Amt, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, Zimmer 420 / 421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen.

Falls die Frist durch eine von Ihnen beauftragte Person versäumt werden sollte, so ist dieses Verschulden Ihnen zuzurechnen.

Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i.V.m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden.

Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

*Christian Jaschinski*  
Landrat

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung des Antrages des Wasserverbandes Lausitz ist im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster zum nächstmöglichen Termin zu veröffentlichen.

*Christian Jaschinski*  
Landrat

## **Veröffentlichung der in der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.11.2010 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse**

### **A) in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

#### **Beschluss Nr. 317/2010 Votierung zu Förderanträgen Kinderbetreuungsfinanzierung U3**

**hier: Gemeinde Röderland für die Kindertagesstätte im OT Stolzenhain**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Votenliste der **Regionen Schradenland für die Gemeinde Röderland/Kindertagesstätte im OT Stolzenhain** a. d. Röder zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 im Land Brandenburg für das Jahr 2011.

#### **Beschluss Nr. 318/2010 Votierung zu Förderanträgen Kinderbetreuungsfinanzierung U3**

**hier: Amt Massen für die Kindertagesstätte „Schlaumäuse“ in Massen**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Votenliste für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Kita „Schlaumäuse“ in Massen zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 im Land Brandenburg für das Jahr 2010.

#### **Beschluss Nr. 319/2010 Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe**

**hier: Familienhilfe e.V. Finsterwalde**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe für den Träger „Familienhilfe e. V. Finsterwalde“ gem. § 75 SGB VIII und der Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster über die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe vom 7. Juli 1999.

Die Anerkennung wird gem. Punkt 4.1 der Richtlinie auf drei Jahre befristet.

#### **Beschluss Nr. 320/2010 Festschreibung der Berechnungsgrundlage für die Zuwendung zur Leistungserbringung gemäß Beschluss-Nr.: 51-51/06 in Verbindung mit Beschluss-Nr.: 038/2008 durch Kommunen im Landkreis Elbe-Elster**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt als Berechnungsgrundlage für die Leistungserbringung in den Handlungsfeldern

- Aufsuchende Arbeit
- Unterstützung von Eigeninitiative und ehrenamtlichem Engagement und

- Offene Treffpunktarbeit
- die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsstatistik des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg vom 31.12.2007 im Jahr 2011 festzuschreiben.

### **Beschluss Nr. 321/2010 Sitzungsplan 2011, hier: Sitzungsplan des Jugendhilfeausschusses und des Unterausschusses Jugendhilfeplanung**

Der Jugendhilfeausschuss legt folgende Sitzungstermine für das Jahr 2011 fest:

Jugendhilfeausschuss:	Unterausschuss Jugendhilfeplanung:
1. 15.02.	1. 18.01.
2. 12.04.	2. 08.03.
3. 28.06.	3. 10.05.
4. 27.09.	4. 23.08.
5. 01.11.	5. 18.10.
6. 13.12.	6. 22.11.

## **Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung**

**Bbeauftragter für das Organ Verbandsvorsteher**

### **Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 3. November 2010**

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 3. November 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung des Wirtschaftsjahres 2009:**

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung stellt den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2009 fest und beschließt den Verlust von 51.912,90 EUR auf neue Rechnung vorzutragen

#### **Entlastung des Verbandsvorstehers für das Jahr 2009:**

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung entlastet den Verbandsvorsteher für das Jahr 2009.

#### **Beschluss über die Auswahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2010:**

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung beschließt, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster vorzuschlagen, die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner mbH, Potsdam, Behlertstraße 33a, zu übertragen.

Herzberg (Elster), den 9. November 2010

*Dirk Gebhard*

*Bbeauftragter für das Organ Verbandsvorsteher*

## **Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung**

### **Einladung**

Hiermit berufe ich die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung am

**Mittwoch, dem 24. November 2010 um 18.00 Uhr**

in die Gaststätte „Bürgerhaus“, Crinitz, Hauptstr. 69a ein.

Tagesordnung:

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Sitzung
  - 1.2 Anerkennung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 3. November 2010 - öffentlicher Teil
  - 1.3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

2. Bericht des Beauftragten für das Organ Verbandsvorstehers und des Betriebsführers
3. Beschluss zur Abwasser-Überleitung
4. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2011
5. Kenntnisnahme der Gebührenerkalkulation der Trink- und Schmutzwassergebühren für das Jahr 2009
6. Kalkulation der Trinkwassergebühr 2011
7. Austritt der Gemeinde Heideblick und der Gemeinde Massen-Niederlausitz
8. Wahl des ehrenamtlichen Verbandsvorstehers
9. Sonstiges

#### Nichtöffentlicher Teil

10. Anerkennung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 3. November 2010 - nichtöffentlicher Teil
11. Sonstiges

*Lothar Thor*

*Vorsitzender der Verbandsversammlung*

## Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

In der **3. Verbandsversammlung 2010** des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda wurden am **03.11.2010** folgende Beschlüsse gefasst:

#### 1. Beschluss 3/1/10

Die Verbandsversammlung bestätigt eine Eilentscheidung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Drews, und des Verbandsvorstehers, Herrn Hauptvogel, vom 27.10.2010 über den Abschluss eines Darlehensvertrages zur Einräumung eines festverzinslichen Kassenkredites.

#### 2. Beschluss 3/2/10

Die Verbandsversammlung beschließt die Vereinbarung zur Nachnutzung eines Industriestandortes.

#### 3. Beschluss 3/3/10

Die Verbandsversammlung beschließt die Vereinbarung zur Regelung von Angelegenheiten zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung im Zusammenhang mit der Nachnutzung eines Industriestandortes.

#### 4. Beschluss 3/4/10

Die Verbandsversammlung beschließt über eine Angelegenheit im Rahmen von Dienstleistungsverträgen.

#### 5. Beschluss 3/5/10

Die Verbandsversammlung bestätigt eine Eilentscheidung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Drews, und des Verbandsvorstehers, Herrn Hauptvogel, vom 24.06.2010 über die Umschuldung/Prolongation eines Kredites.

*Hauptvogel*

*Verbandsvorsteher*

## Öffentliche Bekanntmachung

des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Brandenburgischen Geoinformations- und Vermessungsgesetzes (BbgGeoVermG) vom 27.05.2009 (GVBl. I 2009, Seite 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I 2010, Nr. 17)

### Verfahrensgebiet QL 62\_0013

Im Zuge der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters wurde eine Aktualisierung der Bestandsdaten in der

Gemeinde	Uebigau-Wahrenbrück
Gemarkung	Beutersitz
Flur	1, 3 (jeweils teilweise)

und in der Gemeinde	Uebigau-Wahrenbrück
Gemarkung	Wildgrube
Flur	1 (teilweise)

durchgeführt.

Zur Orientierung über die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist ein Auszug aus der Topografischen Karte beigelegt.

Die Ergebnisse der Erneuerung werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Elbe-Elster in Herzberg (Elster), Nordpromenade 4a vom 22. November 2010 bis zum 22. Dezember 2010 während der Sprechzeiten

Montag von

7.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

Dienstag von

7.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

Mittwoch von

7.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

Donnerstag von

7.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

sowie Freitag von

7.00 Uhr bis 11.00 Uhr

den betroffenen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten bekannt gegeben.

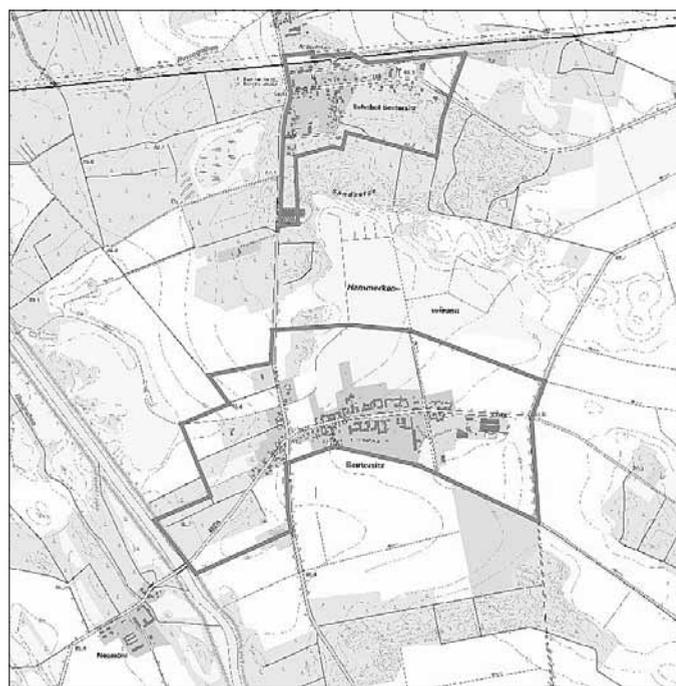
Mit Ablauf der Frist gilt der Inhalt der Liegenschaftskarten und des Liegenschaftsbuches als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters.

*gez. Hindorf*

*- Amtsleiter-*

### Verfahrensgebiet

**QL 62\_0013**



## Öffentliche Bekanntmachung

des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Brandenburgischen Geoinformations- und Vermessungsgesetzes (BbgGeoVermG) vom 27.05.2009 (GVBl. I 2009, Seite 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I 2010, Nr. 17)

### Verfahrensgebiet QL- 8092/10

Im Zuge der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters wurde eine Aktualisierung der Bestandsdaten in der

Gemeinde	Uebigau-Wahrenbrück
Gemarkung	Beiersdorf
Flur	2, 3 (jeweils teilweise)

durchgeführt.

Zur Orientierung über die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist ein Auszug aus der Topografischen Karte beigelegt.

Die Ergebnisse der Erneuerung werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Elbe-Elster in Herzberg (Elster), Nordpromenade 4a vom 22. November 2010 bis zum 22. Dezember 2010 während der Sprechzeiten

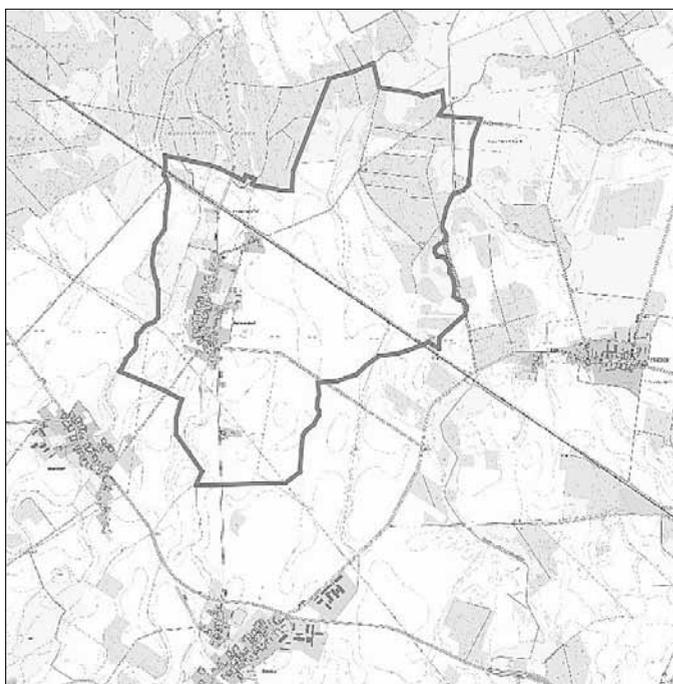
Montag von	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag von	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Mittwoch von	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag von	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
sowie Freitag von	7.00 Uhr bis 11.00 Uhr

den betroffenen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten bekannt gegeben.

Mit Ablauf der Frist gilt der Inhalt der Liegenschaftskarten und des Liegenschaftsbuches als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters.

gez. Hindorf  
- Amtsleiter-

#### Verfahrensgebiet QL 8092/10



Zur Orientierung über die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist ein Auszug aus der Topografischen Karte beigelegt.

Die Ergebnisse der Erneuerung werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Elbe-Elster in Herzberg (Elster), Nordpromenade 4a vom 22. November 2010 bis zum 22. Dezember 2010 während der Sprechzeiten

Montag von	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag von	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Mittwoch von	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag von	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
sowie Freitag von	7.00 Uhr bis 11.00 Uhr

den betroffenen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten bekannt gegeben.

Mit Ablauf der Frist gilt der Inhalt der Liegenschaftskarten und des Liegenschaftsbuches als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters.

gez. Hindorf  
- Amtsleiter-

#### Verfahrensgebiet QL 8080/10



## Öffentliche Bekanntmachung

des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Brandenburgischen Geoinformations- und Vermessungsgesetzes (BbgGeoVermG) vom 27.05.2009 (GVBl. I 2009, Seite 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I 2010, Nr. 17)

### Verfahrensgebiet QL- 8080/10

Im Zuge der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters wurde eine Aktualisierung der Bestandsdaten in der

Gemeinde	Bad Liebenwerda
Gemarkung	Neuburxdorf
Flur	3, 9 (jeweils teilweise)

und in der	
Gemeinde	Bad Liebenwerda
Gemarkung	Möglenz
Flur	5 (teilweise)

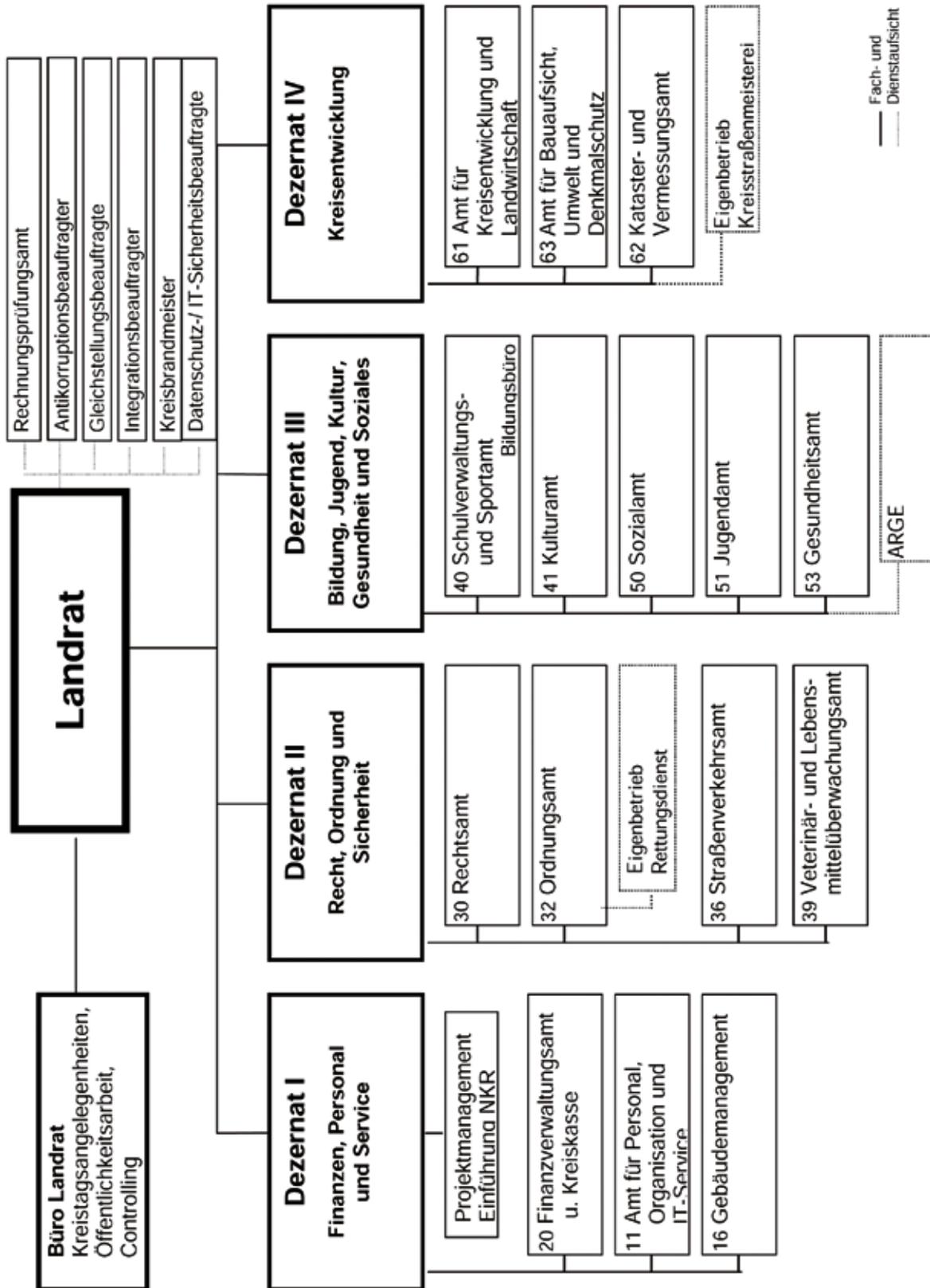
durchgeführt.

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster



**Dezernatsverteilungsplan der Kreisverwaltung Elbe-Elster**

(ab 07/2010)



**Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster**

- Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Pressestelle: Tel.: 03535 46-1243, Fax: 03535 46-1239
- Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: [amtsblatt@lkee.de](mailto:amtsblatt@lkee.de)
- Druck und Verlag: Verlag und Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, Fax: 03535 489-115, Fax-Redaktion: 03535 489-155
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
- Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.

## Wichtige Rufnummern der Kreisverwaltung

### Telefonzentrale

Tel.: 03535 460  
Fax: 03535 3133

### Landrat

Landrat - Herr Jaschinski, Christian  
Tel.: 03535 46-2645  
Fax: 03535 46-2662

### Büro Landrat (Kreistagsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit, Controlling)

persönlicher Referent -  
Herr Meuschel, Benjamin  
Tel.: 03535 46-2636  
Fax: 03535 46-1309

### Dezernat I - Finanzen, Personal und Service

Erster Beigeordneter, Dezernent und  
Kämmerer - Herr Hans, Peter  
Tel.: 03535 46-1200  
Fax: 03535 46-2608

### Dezernat II - Recht, Ordnung und Sicherheit

Dezernent - Herr Dr. Haase, Erhard  
Tel.: 03535 46-1250  
Fax: 03535 46-1311

### Dezernat III - Bildung, Jugend, Kultur, Gesundheit und Soziales

Komm. Dezernent - Herr Hans, Peter  
Tel.: 03535 46-3000  
Fax: 03535 46-3153

### Dezernat IV - Kreisentwicklung

Dezernent - Herr Stroisch, Eberhard  
Tel.: 03535 46-2000  
Fax: 03535 46-2603

### Amt 11 - Amt für Personal, Organisation und IT-Service

Amtsleiterin - Frau Noack, Katrin  
Tel.: 03535 46-1210  
Fax: 03535 46-1326

### Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt

Amtsleiter - Herr Voigt, Steffen  
Tel.: 03535 46-1325  
Fax: 03535 46-1338

### Amt 16 - Gebäudemanagement

Amtsleiter - Herr Scherff, Ciro  
Tel.: 03535 46-2643  
Fax: 03535 46-2634

### Amt 20 - Finanzverwaltungsamt und Kreiskasse

Amtsleiterin - Frau Duwe, Marion  
Tel.: 03535 46-1233  
Fax: 03535 46-1214

### Amt 30 - Rechtsamt

Amtsleiter - Herr Gebhard, Dirk  
Tel.: 03535 46-1279  
Fax: 03535 46-1283

### Amt 32 - Ordnungsamt

Amtsleiter - Herr Sehring, Reiner  
Tel.: 03535 46-4450  
Fax: 03535 46-4448

### Amt 36 - Straßenverkehrsamt

Amtsleiter - Herr Wagenmann, Stefan  
Tel.: 035341 97-7610  
Fax: 035341 97-7612

### Amt 39 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Amtstierarzt - Herr DVM Freudenberg,  
Dieter  
Tel.: 03535 46-2680  
Fax: 03535 46-2687

### Amt 40 - Schulverwaltungs- und Sportamt

Amtsleiterin - Frau Eilitz, Marlis  
Tel.: 03535 46-3524  
Fax: 03535 46-3530

### Bildungsbüro -

Frau Hähnlein, Andrea  
Tel.: 03535 46-3501  
Fax: 03535 46-3530

### Amt 41 - Kulturstadt

Amtsleiter - Herr Pöschl, Andreas  
Tel.: 03535 46-5100  
Fax: 03535 46-5102

### Amt 50 - Sozialamt

Amtsleiterin - Frau Erves, Elisabeth  
Tel.: 03535 46-3146  
Fax: 03535 46-3126

### Amt 51 - Jugendamt

Amtsleiter - Herr Scheithauer, Jens  
Tel.: 03535 46-3543  
Fax: 03535 46-3156

### Amt 53 - Gesundheitsamt

Amtsleiterin (Amtsärztin) - Frau Dr. Voigt,  
Anne-Katrin  
Tel.: 03535 46-3100  
Fax: 03535 46-3122

### Amt 61 - Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft

Amtsleiter - Herr Schneller, Matthias  
Tel.: 03535 46-1213  
Fax: 03535 46-2604

### Amt 62 - Kataster- und Vermessungsamt

Amtsleiter - Herr Hindorf, Ulf  
Tel.: 03535 46-2701  
Fax: 03535 46-2730

### Gutachterausschuss für Grundstückswerte

Vorsitzender - Herr Hindorf, Ulf  
Tel.: 03535 46-2701  
Fax: 03535 46-2730

### Geschäftsstelle

des Gutachterausschusses  
Geschäftsstellenleiterin -  
Frau Müller, Ursula  
Tel.: 03535 46-2706  
Fax: 03535 46-2730

### Amt 63 - Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz

Amtsleiter - Herr George, Frank  
Tel.: 03535 46-2655  
Fax: 03535 46-2657

### Gleichstellungsbeauftragte - Frau Miething, Ute

Tel. und Fax: 03535 46-1274

### Integrationsbeauftragter - Herr Brückner, Jürgen

Tel.: 03535 46-1292  
Fax: 03535 46-1242

### Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragte - Frau Süptitz, Yvonne

Tel.: 03535 46-2651  
Fax: 03535 46-2514

### Antikorruptionsbeauftragter - Herr Voigt, Steffen

Tel.: 03535 46-1325  
Fax: 03535 46-1338

### Kreisbrandmeister - Herr Schmidt, Bodo

Tel.: 0171 8364220  
Fax: 03535 46-4448

### Kreisarchiv

Archivarin - Frau Großpietsch, Kerstin  
Tel.: 03535 46-2694  
Fax: 03535 3133

### Kreismusikschule „Gebrüder Graun“

Leiter - Herr Fritsche, Siegfried  
Anhalter Straße 7  
04916 Herzberg  
Tel.: 03535 46-5200  
Fax: 03535 46-5202

### Kreisvolkshochschule

Leiter - Herr Brasse, Martin  
Anhalter Straße 7  
04916 Herzberg  
Tel.: 03535 46-5300  
Fax: 03535 46-5303

### Kreismedienzentrum

Leiterin - Frau Ballnat, Marion  
Anhalter Straße 7  
04916 Herzberg  
Tel.: 03535 46-5400  
Fax.: 03535 46-5402